

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 65 (1958)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler
Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Nr. 2 65. Jahrgang

Zürich, Februar 1958

Von Monat zu Monat

Die eidgenössischen Fabrikinspektoren berichten. — Ende des letzten Jahres ist der die Zeitspanne 1955/56 umfassende Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion erschienen. Einige nicht allzu zeitgebundene Daten sind recht interessant und verdienen festgehalten zu werden.

Die große Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schwierigkeiten, einheimisches Personal zu erhalten, haben zu einer weiteren Ueberfremdung der Textilindustrie geführt. Sie verzeichnet den größten prozentualen Anteil an ausländischen Arbeitskräften, was vor allem mit dem ausgesprochenen Mangel an weiblichen Arbeitnehmern zusammenhängt. Leider werden die Klagen über allzu häufigen Stellenwechsel der Ausländer immer zahlreicher. Es ist deshalb begreiflich, daß die Unternehmer sich darüber aufhalten, wenn mit viel Kosten und Umtrieben angelernte ausländische Arbeitskräfte kein Sitzleder haben und die Betriebe verlassen, sobald sie ihre Arbeit einigermaßen kennen. Man kann sich fragen, ob sich nicht gewisse Maßnahmen aufdrängen, um die neu angelernten Arbeitskräfte etwas länger bei der Stange zu halten.

Was die Gestaltung der Ferien anbetrifft, ist auf die größere Verbreitung der allgemeinen Betriebsferien hinzuweisen. Ob aber auch die Hotellerie und die Transportanstalten an einer solchen Entwicklung Freude haben, ist eine andere Frage, da die Betriebsferien ausschließlich in die eigentliche Saison gelegt werden.

Die Lärmbekämpfung steht zweifellos noch in den Kinderschuhen. Noch viel Aufklärung ist notwendig, um ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Die Fabrikinspektoren appellieren denn auch an die Ersteller von Webstühlen, geräuschärmere Maschinen herzustellen. In verschiedenen Webereien wurden Lärmmessungen durchgeführt. So wurden Lautstärken von 90 bis 100 Dezibel gemessen, die nach den Angaben des arbeitsärztlichen Dienstes mit der Zeit zu Gehörschäden führen. Die einfache Schutzmaßnahme, Hörschutzgeräte zu tragen, wird vom Personal nach den Feststellungen der Fabrikinspektoren leider häufig nicht befolgt, und zwar auch in solchen Betrieben nicht, in denen es sehr stark dem Lärm ausgesetzt ist und in denen technische Maßnahmen nur mit wenig Erfolg durchgeführt werden können. Im Fabrikinspektorenbericht ist erwähnt, daß eine Wollweberei einen Teil des Websaales mit Schallschluckplatten ausgekleidet habe und damit eine Verminderung der Schallenergie um mehr als 70 Prozent erreicht habe.

Mit Genugtuung kann dem genannten Bericht entnommen werden, daß der Pflege eines von Vertrauen und Achtung getragenen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den vergangenen Jahren große

Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Großzahl der Betriebe hat erkannt, wie wichtig es ist, ein psychologisch günstiges Arbeitsklima zu schaffen, das dem Arbeiter ermöglicht, mit Freude bei der Arbeit zu sein und sich mit seiner Arbeitsstelle verwachsen zu fühlen. Von einer solchen Einstellung des Arbeitnehmers gewinnt sicher auch der Betrieb; denn es ist nicht gleichgültig, ob ein Arbeiter nur macht, was er muß, oder ob er mit Interesse und mit einem gewissen Verantwortungsbewußtsein am Aufbau des Unternehmens mitwirkt.

Beim Lohnwesen ist eine zunehmende Ausbreitung der monatlichen Lohnabrechnung zu verzeichnen. Nachteilige Erfahrungen stellt der Fabrikinspektorenbericht nicht fest, hingegen setzt die Einführung dieses Systems eine genaue Aufklärung des Personals voraus. Der Fabrikinspektorenbericht gibt im übrigen bekannt, daß diese Art der Abrechnung mit den Bestimmungen des Fabrikgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen vereinbar ist.

Nach den Angaben des Berichtes erhält die Fünf-Tage-Woche immer größere Bedeutung. Wenn sie in einem Betrieb einer Ortschaft eingeführt wird, sind die andern

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Die schweizerischen Fabrikinspektoren berichten
Ungereimtes

Handelsnachrichten

Handelspolitische Rundschau
Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Aus aller Welt

Gedämpfter Optimismus in der westdeutschen
Textilindustrie

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1957

Betriebswirtschaftliche Spalte

Einflüsse von Schuß-Titer und Spulengröße auf
Webereineutzeffekt und Stuhlzuteilung

Spinnerei, Weberei

Vom Einfluß der «Schweiter»-Dämmungen auf die
Fadenspannung
Moderne Schlichtmaschinen

Betriebe häufig ebenfalls zur Einführung gezwungen, da ihre Arbeitnehmer auch in den Genuß des freien Samstags kommen wollen. Es sind vor allem die weiblichen Arbeitnehmer, die aus begreiflichen Gründen die Fünf-Tage-Woche wünschen. Dem von verschiedenen Fabriken geäußerten Wunsch, auch im zweischichtigen Betrieb die Fünf-Tage-Woche zu bewilligen und die tägliche Schichtdauer zur Vermeidung eines Arbeitsausfalles zu verlängern, konnte für weibliche Arbeitnehmer nicht entsprochen werden.

Der zweischichtige Tagesbetrieb hat in der Textilindustrie eine verhältnismäßig starke Verbreitung gefunden. Sie ist, um sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können, auf diese Arbeitsweise zwangsläufig angewiesen. Der Bericht der Fabrikinspektoren übersieht bei voller Würdigung der für die Arbeitnehmer aus diesem Arbeitssystem erwachsenden Nachteile nicht, daß ein Schichtbetrieb auch einen gemeinsamen Nutzen bringen kann. So wird einmal die Konkurrenzfähigkeit gestärkt. Dann kann unter Umständen eine ungesunde Aufblähung des Produktionsapparates eingedämmt werden. Auch die Produktivität vermag manchmal eine Steigerung zu erfahren. Allein schon diese Momente helfen bestimmt mit, die Tragbarkeit neuer sozialer Fortschritte zu ermöglichen.

Gesamthaft betrachtet bedeutet der Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion in den Jahren 1955 und 1956 eine Fundgrube vieler Erkenntnisse, deren Verbreitung gerade in der Textilindustrie von Bedeutung ist.

Ungereimtes. — Nachdem im gesamten schweizerischen Blätterwald die Mitteilung erschienen ist, daß in Gurtellen eine neue Zwirnerei und Färberei eingerichtet werde, die dem Urnertal willkommene Beschäftigung bringe, ist es wohl am Platze, diese Angelegenheit noch etwas näher zu prüfen. Wie wir in unseren «Mitteilungen» Nr. 12/Dezember 1957 bereits bekanntgeben konnten, ging die Initiative für dieses neue Unternehmen von der deutschen Firma Plantier & Co. in Wiesbaden aus, die bereits in Horgen unter dem Namen Plantier AG. einen Ableger und in Vaduz eine Tochtergesellschaft unter dem Namen Rohstoffhandels-Anstalt besitzt. Niemand kann der deutschen Firma im Wege stehen, in der Schweiz eine Zwirnerei und Färberei zu eröffnen. Für uns stellt sich nur

die Frage, ob sich der Preis, der für die vorgesehenen Vereinbarungen zwischen der Firma Plantier und der sog. «Urnergruppe» bezahlt werden muß, lohnt, um unter allen Umständen eine Industrie ins Urnertal zu locken, die bestenfalls 30 bis 40 einheimischen Arbeitskräften Arbeit verschafft.

Zu was muß sich die «Urnergruppe» bereit erklären? Einmal muß sie vom Aktienkapital von 325 000 Franken 40 Prozent aufbringen, während die Firma Plantier & Co. in Wiesbaden durch die Rohstoffhandels-Anstalt Vaduz für 120 000 Franken Benützungsrechte und Verfahren zur Verfügung stellt und dafür entsprechende Aktien erhält. Die Firma Plantier zeichnet ihrerseits nur für 75 000 Franken in bar. Wir können nicht beurteilen, was die sog. Patente, Verfahren und Erfahrungen wert sind. Wir wissen nur, daß in der Zwirnerei und Färberei keine Fabrikationsgeheimnisse bestehen, die nicht Allgemeingut wären. Im übrigen stellt sich doch die Frage, ob eigentlich das Interesse, in Gurtellen eine Zwirnerei und Färberei zu eröffnen, allein bei der Urnergruppe liegt. Sie hat nämlich neben den 120 000 Franken für «good will» noch 300 000 Franken für den Kauf der Maschinen von der Firma Plantier & Co., Wiesbaden, bereitzustellen, was die Urner Kantonalbank durch die Eröffnung eines entsprechenden Akkreditivs zugesichert hat. Schließlich stellt das Elektrizitätswerk Altdorf das Fabrikationsgebäude in Gurtellen instand und errichtet eine neue Fabrik, und das alles zu einem sehr bescheidenen Mietzins.

Wo liegen die Verpflichtungen der Firma Plantier? Sie verzichtet, trotz der Aktienmehrheit von 60 Prozent, auf das Präsidium im Verwaltungsrat, was unseres Erachtens allerdings nicht von großer Bedeutung ist. Es ist daneben zu erwarten, daß die neue Firma Textilveredlungs-AG. Gurtellen einheimischen Arbeitskräften Arbeit verschafft, obschon sich die Urnergruppe verpflichten muß, die neue Gesellschaft in allem zu unterstützen, was zur Aufnahme der Arbeit und Zulassung ausländischer Mitarbeiter und zur Erteilung der entsprechenden Arbeitsbewilligungen notwendig ist. Wir fragen uns in der Tat, ob die Vereinbarung zwischen der «Urnergruppe» und der Firma Plantier, Wiesbaden, die Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Lasten richtig verteilt und ob der Preis der «Urnergruppe» für die Erstellung einer Zwirnerei und Färberei in Gurtellen nicht zu hoch ausgefallen ist.

Handelssnachrichten

Handelspolitische Rundschau

F. H. Schon vor Monaten haben wir in den «Mitteilungen» auf die Dringlichkeit der *Reduktion der Gebühren* der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der *Abschaffung der Auszahlungsabgabe* hingewiesen. Wir vertraten den Standpunkt, daß die Statuten der Verrechnungsstelle eindeutig festlegen, daß nur für die Deckung der Verwaltungskosten Gebühren im gebundenen Zahlungsverkehr erhoben werden dürfen. Nachdem in den letzten Jahren ganz beträchtliche Gebührenüberschüsse an den Bund abgeliefert werden konnten und die Verrechnungsstelle die statutarischen Reserven geäußert hat, drängte sich eine Anpassung der Gebühren und insbesondere eine Respektierung der gesetzlichen Vorschriften auf.

Erfreulicherweise hat der Bundesrat auf 1. Januar 1958 die Gebühren der Verrechnungsstelle im zentralisierten Zahlungsverkehr von bisher 3 auf 2 ½ Promille und im dezentralisierten Verkehr von 2 auf 1 ½ Promille ermäßigt und damit nicht nur einem Wunsche der Exportindustrie entsprochen, sondern auch eine Pflicht erfüllt, die ihm die

gesetzlichen Bestimmungen schon lange auferlegten. Nachdem die Verrechnungsstelle für das Jahr 1957 wiederum beträchtliche Gebührenüberschüsse an den Bund abliefern wird und mit einem Anhalten der allgemeinen Exportkonjunktur gerechnet werden darf, hätte ohne Risiko eine noch weitergehende Gebührenreduktion verantwortet werden können. Wenn man aber weiß, wie sich das Finanzdepartement gegen einen Abbau der Gebühren wehrte, dann darf die getroffene Lösung als annehmbar bezeichnet werden.

Zu wünschen wäre noch, daß die Verrechnungsstelle ihren Personalabbau weiterführt und vom günstigen Arbeitsmarkt profitiert. Wir fragen uns, ob die vielen Kontrollen, die bei Exportfirmen durchgeführt werden, wirklich notwendig sind oder ob es sich nur um eine «Arbeitsbeschaffungsmethode» handelt, die allerdings sehr teuer zu stehen kommt. Wir möchten durchaus nicht einer allzu largen Kontrolltätigkeit der Verrechnungsstelle das Wort reden, glauben aber, daß die jahrzehntelange Praxis es ihr